

Medienmitteilung

Bern und Zürich, 16. Juni 2023

Bericht des Bundesrats zum Postulat Franziska Roth: «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (2020)

Bundesrat empfiehlt dringliche Massnahmen – ARTISET, INSOS, Anthrosocial, Limita und insieme Schweiz orten zusätzlichen Handlungsbedarf

Das [Postulat 20.3886](#) von Franziska Roth (2020) forderte Aufschluss über die Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen, die Zugänglichkeit der Hilfsangebote sowie die behindertengerechte Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Der heute erschienene Postulatsbericht des Bundesrates verdeutlicht die dringlichsten Handlungsfelder. Die Föderation ARTISET und ihr Branchenverband INSOS, der Verband Anthrosocial, die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung und die Dachorganisation insieme Schweiz unterstützen die Empfehlungen, orten jedoch weiteren Handlungsbedarf und verlangen eine verbindliche Umsetzungsfrist.

Mit dem Postulat «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» wurde der Bundesrat beauftragt zu klären,

- wie stark Menschen mit Behinderungen von verschiedenen Formen von Gewalt sowie Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen betroffen sind (Datengrundlage), und
- wie die Fälle besser erfasst, die Betreuung und Nachsorge von Betroffenen verbessert und die Prävention verstärkt werden können (Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#), Hilfsangebote).

Menschen mit Behinderungen sind einem stark erhöhten Risiko von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen ausgesetzt. Dies belegen verschiedene Studien aus dem nahen Ausland. In der Schweiz fehlen bis anhin statistische Daten zur Betroffenheit – eine grundlegende Voraussetzung, um den Handlungsbedarf zu erkennen und Massnahmen einzuleiten. Der Bericht des Bundesrats und die in diesem Rahmen in Auftrag gegebene [Studie](#) der Hochschule Luzern zur aktuellen Zugänglichkeit der Hilfsangebote zeigen nun die dringlichsten Handlungsfelder auf und formulieren Empfehlungen. ARTISET und INSOS, Anthrosocial sowie die Fachstelle Limita unterstützen die Schlussfolgerungen, fordern jedoch präzisierende sowie ergänzende Massnahmen und eine verbindliche Umsetzungsfrist für die betroffenen Akteur*innen.

Empfehlungen des Bundesrats:

- Erarbeitung von mehr evidenzbasiertem Wissen zum Gewaltvorkommen durch die Forschung/Statistik als Grundlage für wirkungsvolle Massnahmen.
- Barrierefreier Zugang zu Information und Hilfsangeboten durch Hilfs- und Beratungsanbieter.
- Auf- und Ausbau der Weiterbildung und Vernetzung aller Fachpersonen aus den Bereichen Gewalt und Behinderung durch Kantone, Bildungseinrichtungen, Fachverbände und Organisationen
- Harmonisierung der Schutzvorkehrungen durch die Kantone.
- Einrichtung von internen Meldestellen durch die Dienstleister für Menschen mit Behinderung

ARTISET und INSOS, Anthrosocial und Limita haben als Vertretung der Vüag¹ und als Mitglieder der Begleitgruppe die Erarbeitung des Berichts unterstützt. Der Bericht zeigt die zentralen Missstände auf und benennt die dringlichsten Handlungsfelder. Allerdings sind nicht alle Massnahmen und Empfehlungen ausreichend klar und verpflichtend für die geforderten Akteur*innen formuliert. Um den aktuellen Missständen zeitnah und wirkungsvoll Abhilfe zu verschaffen, fordern ARTISET und INSOS, Anthrosocial, Limita und insieme Schweiz Bund und Kantone auf, **die empfohlenen Massnahmen innerhalb von fünf Jahren und einer griffigen Umsetzungsplanung zu konkretisieren.**

¹ Die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention Vüag besteht aus 13 Verbänden und Institutionen aus Behindertenorganisationen und Branchenverbände sowie aus der Prävention. Sie setzt sich für die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen auf fachlicher wie auf politischer Ebene ein und hat mit der erarbeiteten Charta Prävention zentrale Qualitätsstandards für die Präventionsarbeit gesetzt: vgl. charta-praevention.ch.

Zusätzliche Forderungen von ARTISET, INSOS, Anthrosocial, Limita und insieme Schweiz:

- Die **Behindertenperspektive ist in allen relevanten Gewaltstatistiken** (insbesondere des Bundesamts für Statistik) umfassend zu berücksichtigen. Zudem soll vom Bundesrat ein Forschungsauftrag für eine Prävalenzstudie erteilt werden.
- Hilfs- und Beratungsanbieter müssen proaktiv auf ihre Zielgruppen zugehen und ihre Angebote bei Menschen mit Behinderungen bekannt machen. Die barrierefreie Ausgestaltung von **Hilfs- und Beratungsangeboten** reicht alleine nicht aus, denn Hilfsangebote sind erst dann barrierefrei, wenn sie bei potenziell Betroffenen und ihrem Umfeld **bekannt sind**, wenn ihre Anliegen dort **verstanden** werden und sie fachliche Hilfe erhalten. Bund und Kantone als Finanzierer müssen dies in den Leistungsverträgen entsprechend festhalten.
- Der Bericht empfiehlt den Kantonen eine Harmonisierung der Schutzvorkehrungen und die Verpflichtung aller Dienstleister zur Einrichtung interner Meldestellen. Dies allein reicht nicht aus. **Als Leistungsbesteller stehen die Kantone in der Pflicht, Qualitätskriterien für Schutzkonzepte und interne Meldestellen zu definieren.** Als Referenzrahmen sollten dabei die 10 Punkten der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen dienen. Die Verantwortung für die Gewaltprävention kann nicht vollständig an die Dienstleister delegiert werden. Vielmehr müssen die Kantone im Rahmen ihrer **Aufsichtspflicht** die Vorkehrungen zur Gewaltprävention regelmässig überprüfen und die Umsetzung von Schutzkonzepten und internen Meldestellen mit geeigneten Massnahmen unterstützen.
- Im Weiteren verlangen ARTISET und INSOS, Anthrosocial, die Fachstelle Limita und insieme Schweiz vom Bundesrat die Initiierung einer **Sensibilisierungskampagne** für Menschen mit Behinderung, Fachpersonen und die breite Öffentlichkeit. Alle im Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehenen Massnahmen sind behindertengerecht zu realisieren.
- Schliesslich sind durch den Bund und die Kantone zusätzliche und ausreichende **finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen – insbesondere für die Dienstleister für Menschen mit Behinderung**, welche Schutzkonzepte und Meldestrukturen entwickeln und umsetzen, sowie für die Beratungsorganisationen, welche sich spezifisches Fachwissen aneignen, und technische Anpassungen an der Infrastruktur vornehmen.

[Medienmitteilung und Postulatsbericht des Bundesrats](#)

Kontakt:

ARTISET und INSOS

Peter Saxenhofer, Geschäftsführer INSOS, 031 385 33 48, media@artiset.ch

Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung

Yvonne Kneubühler, Geschäftsführerin, 044 450 85 20, y.kneuebuehler@limita.ch

Anthrosocial

Matthias Spalinger, Geschäftsführer, 031 838 11 29, matthias.spalinger@anthrosocial.ch

insieme Schweiz

Claire-Andrée Nobs. Themenverantwortliche Prävention, 031 300 50 27, cnobs@insieme.ch

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUNVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt. artiset.ch

INSOS, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'000 Mitgliederorganisationen und die von ihnen begleiteten Menschen. INSOS setzt sich zusammen mit seinen Mitgliedern für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für eine inklusive Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität ein. Die Mitglieder profitieren von aktiver Interessenvertretung, attraktiven Dienstleistungen, aktuellem Fachwissen und massgeschneiderten Bildungsangeboten. [insos.ch](https://www.insos.ch)

Anthrosocial ist ein nationaler Verband im Bereich der anthroposophischer Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialpsychiatrie. Wichtiger Teil des Verbands ist die Fachstelle Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung. Sie ist Informations- und Vermittlungsstelle für Mitgliederinstitutionen bei Fragen zur Prävention und Intervention in Zusammenhang mit allen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt. Sie führt ein umfassendes öffentliches Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Gewaltprävention und engagiert sich im Rahmen von nationalen Arbeitsforschungs- und Projektgruppen zum Thema. [anthrosocial.ch](https://www.anthrosocial.ch)

Die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung ist das Kompetenzzentrum zur Prävention sexueller Ausbeutung in der Deutschschweiz. Limita schult, berät und unterstützt in den Bereichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Bildungsstätten, Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in den Bereichen Freizeit, Sport und Kirche mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen vor sexueller Ausbeutung zu schützen. [limita.ch](https://www.limita.ch)

insieme Schweiz ist die Dachorganisation der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie unterstützt rund 50 regionale und kantonale Unterorganisationen in der ganzen Schweiz. Sie engagiert sich für und zusammen mit Menschen mit einer geistigen Behinderung für eine inklusive Gesellschaft, in der die Menschenrechte respektiert werden. [insieme.ch](https://www.insieme.ch)